Amtsblatt

Stadt Marsberg

43. Jahrgang	Herausgegeben am 10.05.2017	Nummer: 7

Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:

26.	9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Marsberg vom 07.04.2017	52
27.	Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn	53
28.	Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -LZG NRW-) vom 07.03.2006 in der zur Zeit gültigen Fassung	55
29.	Kraftloserklärung zweier Sparurkunden	56

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und bei den Geldinstituten in der Stadt Marsberg.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Stadt Marsberg **(www.marsberg.de)**.

9. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Marsberg vom 07.04.2017

Der Rat der Stadt Marsberg hat auf Grund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Bstb. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 16.03.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I.

Die Hauptsatzung der Stadt Marsberg vom 30.10.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 07.07.2014, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 2 wird folgender Abs. 3 hinzugefügt:

„Vorsitzende von Ausschüssen des Rates erhalten keine erhöhte Aufwandsentschädigung."

Artikel II.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Marsberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Marsberg, den 07.04.2017
I.V.

Antonius Löhr
(Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters)

Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn findet statt am

Mittwoch, 24. Mai 2017, 18:00 Uhr
Tagungsort: Hauptstelle Paderborn der Sparkasse Paderborn-Detmold, Tagungsräume Pader und Ükern
Hathumarstraße 15-19, 33098 Paderborn.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Verbandsversammlung und Bekanntgabe von Mitteilungen
2. Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 07. Dezember 2016
3. Berichterstattung zur Geschäftsentwicklung der Sparkasse Paderborn-Detmold im Geschäftsjahr 2016 sowie Perspektiven für das Geschäftsjahr 2017
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2016 der Sparkasse Paderborn-Detmold gem. § 8 (2) g) SpkG NW i. V. m. § 25 SpkG NW
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Organe der Sparkasse Paderborn-Detmold für das Geschäftsjahr 2016 gem. § 8 (2) f) SpkG NW
6. Gemeinsamer Bericht von Vorstand und Verwaltungsrat über die Einhaltung des „Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen"
7. Information über den Orientierungsbeschluss des Verwaltungsrates über die Ergebnisverwendung der Sparkasse für die Jahre 2017-2021
8. Wahlen zum Sparkassenzweckverband der Sparkasse Paderborn-Detmold
   8.1. Wahl des ersten Stellvertreters für den Vorsitzenden der Verbandsversammlung gem. § 6 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für die zweite Hälfte der Wahlperiode ab 16.08.2017
   8.2. Wahl des ersten Stellvertreters des Verbandsvorstehers gem. § 9 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für die zweite Hälfte der Wahlperiode ab 16.08.2017
   8.3. Bestimmung eines Mitunterzeichners der Niederschriften sowie eines Stellvertreters gem. § 8 Abs. 6 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für die zweite Hälfte der Wahlperiode ab 16.08.2017
9. Wahlen zum Verwaltungsrat der Sparkasse Paderborn-Detmold gem. § 7 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes i. V. mit §§ 8, 10-13 SpkG NW
   9.1. Wahl des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Sparkasse Paderborn-Detmold für die zweite Hälfte der Wahlperiode ab 16.08.2017

9.2. Wahl von ordentlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Paderborn-Detmold für die zweite Hälfte der Wahlperiode ab 16.08.2017

9.3. Wahl des ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse Paderborn-Detmold für die zweite Hälfte der Wahlperiode ab 16.08.2017

9.4. Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse Paderborn-Detmold für die zweite Hälfte der Wahlperiode ab 16.08.2017

9.5. Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Paderborn-Detmold für die zweite Hälfte der Wahlperiode ab 16.08.2017

9.6. Wahl des sog. Beanstandungsbeamten aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten der Zweckverbandsmitglieder gem. § 11 Abs. 3 SpkG NW für die zweite Hälfte der Wahlperiode ab 16.08.2017

9.7. Wahl des Stellvertreters des sog. Beanstandungsbeamten aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten der Zweckverbandsmitglieder gem. § 11 Abs. 3 SpkG NW für die zweite Hälfte der Wahlperiode ab 16.08.2017

10. Wahl der vom Träger der Sparkasse zu entsendenden Mitglieder der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe gem. § 5 Abs. 2a) der Satzung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL-Sa.) und ihrer Vertreter gem. § 5 Abs. 3 SVWL-Sa. für die zweite Hälfte der Wahlperiode ab 16.08.2017

11. Verschiedenes

Detmold, den 10. Mai 2017

gez. Dr. Axel Lehmann
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Stadt Marsberg
Der Bürgermeister
Az. : 22 21 00.11.66

Marsberg, 25.04.2017

Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW-) vom 07.03.2006 in der zur Zeit gültigen Fassung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitzabgabenbescheid wird hiermit für die Stadt Marsberg, Finanzverwaltung, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg, öffentlich zugestellt.

Grundbesitzabgabenbescheid vom	**12.04.2017**
Kassenzeichen:	**109701-0100-1**
Steuerpflichtiger:	**Denis Dobke, zurzeit unbekannt verzogen**

Die Zustellung erfolgt gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (in der zur Zeit gültigen Fassung) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (in der zur Zeit gültigen Fassung) in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Marsberg vom 30.10.1996 (in der zur Zeit gültigen Fassung).

Der Bescheid liegt im Rathaus der Stadt Marsberg, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg, Zimmer 12, zu den Sprechzeiten

Mo.-Fr.	8.00 – 12.30 Uhr
Di.	14.00 – 16.00 Uhr
Do.	14.00 – 18.00 Uhr

zur Entgegennahme bereit.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Marsberg mehr als zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

K. Hülsenbeck

Kraftloserklärung zweier Sparurkunden

Da die Sparurkunden Nr. 3515042434 und 3515006595, ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn, aufgrund unseres Aufgebots vom 19.12.2016 nicht vorgelegt wurden, werden sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 02.05.2017

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand